KAT.- ZUG Rettungshundestaffel



Aufnahmebedingungen Ausbildungs- und Prüfungsrichtlinien des KAT.-ZUGES

Rettungshundestaffel

BEDINGUNGEN DES KAT.-ZUGES / Rettungshundestaffel

Aufnahmebedingungen:

- 1.) Bei Aufnahme in den KAT.-ZUG/Rettungshundestaffel ist eine sechsmonatige Probezeit zu absolvieren. Sollte in dieser Zeit festgestellt werden, dass der Hund oder die Person nicht den Anforderungen entspricht, so gibt es für diejenige Person die Möglichkeit, auch ohne Hund im KAT.ZUG/Rettungshundestaffel tätig zu sein.
- 2.) Nachweis aktiver KAT.-ZUG / Rettungshundestaffeltätigkeit durch mindestens 12 Monatsberichte pro Jahr.
- 3.) Anerkennung der Anforderungen und des Aufgabenbereiches des Kat.-Zuges. 4.) Nachweislichen Besuch der jährlich ausgeschriebenen Schulungen und
- Ausbildungskurse (Erste Hilfekurs, Leistungstests, ect. des Kat.-Zuges 5.) Ablegung der erforderlichen Prüfungen für Hundeführer mit ihren Rettungshunden. (für NÖ. derzeit zumindest BGH I ((BGH II muss im Zeitraum von zwei Jahren durch Vorlage des Leistungsheftes nachgewiesen werden, oder eine gleich- oder höherwertige Prüfung wie z.B. die Prüfung RHE des ÖGV)).
- 6.) Teilnahmepflicht an Übungen des Kat.-Zuges.
- 7.) Ärztliche Untersuchung für die körperliche Tauglichkeit im Kat.-Zug. (Kann durch eidesstattliche Erklärung über den erforderlichen Gesundheitszustand ersetzt werden(Sollte sich im Zuge der Ausbildung herausstellen, dass diese Angaben nicht stimmen,((dauerhafte Krankheiten u. dauerhafte körperliche Schäden)), so ist dies als grober Verstoß gegen die Aufnahmebedingungen zu werten und kann gegeben falls zum Ausschluss aus dem KAT.-ZUG/Rettungshundestaffel führen.

Ausscheiden aus dem Kat.-Zug:

- 1.) Freiwilliger Austritt (ohne Begründung).
- Ausschluss wegen
- a) Nichteinhaltung der Aufnahme- und Fortbildungsbedingungen
- b) Wiederholte Disziplinlosigkeit,

mißbräuchliche Verwendung von Ausrüstungsgegenständen (Kenndecken, Kennzeichnungen des Kat.-Hilfsdienstes etc. ...((sollte bei den Ausrüstungsgegenständen ersichtlich sein, dass diese nicht Ordnungsgemäß

verwahrt oder behandelt wurden, so sind diese vom Hundeführer zur Gänze zu ersetzen(()

Die Sonderausrüstung bleibt Eigentum des KAT.-ZUGES/Rettungshundestaffel und muss im Falle des Ausscheidens aus dem Kat.-Zug vollzählig abgegeben werden.

Die Ausbildungs- und Prüfungsrichtlinien sind integrierter Bestandteil der Ordnung des Kat.- Zuges/Rettungshundestaffel

1.) Allgemeine Anforderungen an das Personal des gesamten Kat.-Zuges

- Physische und psychische Eignung
 - Grundkenntnisse der allgemeinen Ortungs- und Rettungstätigkeiten * Kenntnisse der technischen Ortungsmethoden

 - * Kennen der Klopf- und Rufzeichen
 - * Wissen um die Leistungsfähigkeit der Rettungsteams

 - * Zusammenarbeit mit anderen Rettungsteams
 - * Gemeinsame, koordinierte Übungen mit anderen Rettungsteams

 - Wissen um das Verhalten am Einsatzort * Kennen der Schadenselemente und Wissen um die Lage von Überlebenden,
- Überlebenswahrscheinlichkeit und Zugangsmöglichkeiten * Wissen um Gefahren an Schadensstellen für die Verschütteten, das
- Rettungsteam und den Rettungshund Bereitschaft zur Weiterbildung und zum stetigen Üben und zur Zusammenarbeit mit anderen Hilfsorganisationen
- 2.) Anforderungen an den Rettungshundeführer
 - Körperliche Verfassung (Kondition, Ausdauer,)
 - Geistige Verfassung (Lernbereitschaft,)
 - Fähigkeit zum bestmöglichen Einsatz seines geprüften Rettungshundes - Grundkenntnisse über andere Ortungsmittel

 - Wissen um den Einsatz von Ortungsgerät unter Anleitung von Fachpersonal - Grundkenntnisse im Rettungs- und Bergungsdienst
- 2.1. Anforderungen an den Rettungshund Vom Welpenalter bis maximal zweieinhalb Jahre

Der Hund muss gesund sein und in guter Körperliche Verfassung Alle gesetzlichen Impfungen müssen Nachgewiesen werden

Der Hund muss Versichert sein (Auslandsversicherung) 3.) Der Rettungshund

Er hat sich als das hervorragende Hilfsmittel bei der Ortung von Verschütteten und

- Abgängigen erwiesen, wenn er folgenden Anforderungen gerecht wird:
 - allgemeine Eignung in Kondition, guter trieblicher Veranlagung, ausgeprägte Wesensfestigkeit und körperliche Verfassung
 - nicht die sportliche Unterordnung, sondern der Gehorsam für eine zuverlässige, dem Einsatz angepasste Führung und Lenkbarkeit
 - die Fähigkeit, sich auf schwierigem und ungewohnten Untergrund ruhig und sicher zu bewegen
 - selbständiges Suchen und zuverlässiges Anzeigen menschlicher Witterung auch unter schwierigen Einsatzbedingungen
 - die Verträglichkeit gegenüber anderen Hunden

Eindringverhalten anzuzeigen. Das Verbellen ist anzustreben Ausbildungs- und Prüfungsrichtlinien Rettungshund und Rettungshundeführer bilden ein Team und sind als solches auszubilden und zu überprüfen. Das Ergebnis ist die Grundlage zur Eintragung in die Liste der Einsatzfähigen. Ein Rettungshund ist für den Einsatz geeignet, wenn er eine Prüfung erfolgreich nach folgenden Prüfungsrichtlinien absolviert hat:

Allgemeine Anforderungen

Gewandtheit und Lenkbarkeit

Sucharbeit

Gehorsam

- die Austrittsstelle der Witterung ist vom Hund, für jedermann deutlich er-

kennbar, durch aktives Verhalten

Verbellen Verharren

1. 2.

3.

4.

1.0. Ausbildungszeitraum Die Ausbildung zum Rettungshund sollte nicht länger als 24 Monate dauern,

1. Allgemeine Anforderungen

sollte es innerhalb dieses Zeitraumes zur Erkrankung des Hundes kommen, so kann eine sechs monatige Nachfrist gewährt werden. Dies gilt auch bei Erkrankung des Hundeführers. 1.1. Mindestalter

unterschreiten.

vorzulegen.

Das Mindestalter für zu prüfende Hunde soll achtzehn Monate nicht

Zu Rettungshundeprüfungen sind Hunde ohne Rücksicht auf Größe, Rasse und Abstammungsnachweis zugelassen. 1.2. Körperliche Verfassung Der Hund muss sich in guter körperlicher Verfassung befinden und eine

entsprechende Kondition aufweisen. Kranke und ansteckungsverdächtige Tiere sind von der Ausbildung und Prüfung auszuschließen. Hitzige Hündinnen sind zu der Ausbildung und Prüfung zugelassen, müssen jedoch abgesondert gehalten werden. Der Nachweis über vorgeschriebene Impfungen ist

ganzen Prüfung zu beurteilen: - Sicherheit des Hundes unter Störeinwirkungen (Schuss-Sicherheit, Lärmunempfindlichkeit etc. ...)

Anzeigeverhalten und Selbständigkeit des Hundes ausgebildet und geprüft.

Arbeit, gleichzeitige Arbeit mehrerer Hunde, Arbeit bei extremen Temperaturen, Rauch-, Staub- und Geruchsbelastung)

- Sicherheit des Hundes gegenüber fremden Personen

Zur Förderung und Feststellung eines ausgeglichenen Wesens sind folgende Veranlagungen während der gesamten Ausbildung zu fördern und während der

- Belastbarkeit unter erschwerten Bedingungen (länger dauernde

Wesensmängel wie Schuss-Sicherheit, Nervenschwäche, Überschärfe und damit

verbundene Angst oder Aggression beeinflussen das Prüfungsergebnis negativ. Bei augenscheinlichen Wesensmängeln ist der Hund von der Prüfung zu

2. Sucharbeit

verweisen.

1.3.

Wesen

Anforderungen 2.1.

Die Ausbildung und Prüfung muss auf mehreren, jedoch mindestens drei,

de erfolgen. Als Absuchobjekte kommen in Frage: Trümmerhäuser, Trümmerflächen, Abbruchobjekte, Steinbrüche, offenes und bewaldetes Gelände etc. In den Trümmerobjekten müssen mindestens drei Figuranten vergraben sein, so dass sie dem Hund keinen Sicht- und Berührungskontakt bieten. Bei der Flächensuche sind mindestens zwei Figuranten außer Sichtkontakt des Hundes

Die Austrittstelle menschlicher Witterung ist vom Hund deutlich erkennbar

Absuchobjekten und über einen größeren Zeitraum von mindestens einer Stun-

Bei der Sucharbeit werden Lenkbarkeit, Geschicklichkeit, Gewandtheit,

zu placieren. Die Verweilorte der Figuranten dürfen dem Hundeführer nicht bekannt sein.

2.2.

Anzeigen

durch aktives Verhalten wie Verbellen, Verharren, Eindringverhalten, anzuzeigen. Das Verbellen und gleichzeitige Verharren ist als Idealanzeige anzustre-

ben. Auf eine selbständige Suche des Hundes ist großer Wert zu legen, eine Beeinflussung des Hundes durch den Hundeführer für das Auslösen des Anzeigeverhaltens ist unzulässig und führt, wie unbegründetes, falsches

2.3. Hauptkriterien zur Bewertung

- Suchen, Finden und Aufnehmen der Witterung

- Lokalisieren des Witterungsaustrittes - Anzeigen

- Verhalten des Hundeführers

Anzeigen, zu einem negativen Prüfungsergebnis.

Idealleistung: Suche zügig, temperamentvoll, triebhaft, konzentriert, ausdauernd. Nach Aufnahme menschlicher Witterung zielstrebiges Heranarbeiten an die Witte-

Abweichungen:

Abweichungen:

Verlassen der Fundstelle.

2.3.1. Suchen

flüsse oder Witterung übermäßig beeinflussen, findet nicht. 2.3.2. Anzeigen Idealleistung:

Bei Erreichen der Witterungsaustrittstelle ausgeprägtes Verharren und Umkreisen. Intensives Eindringverhalten kratzen, scharren, Wegreißen von Material, Eindringen in Öffnungen. Rasch und spontan einsetzendes, anhaltendes Bellen.

Der Hund verharrt oder umkreist bei Witterungsaustritt nicht, zeigt kein triebhaftes Eindringverhalten. Ausbleiben oder zögerndes Einsetzen des Bellens, fehlende Lautstärke (fiepen, jaulen, knurren). Flüchtiges Anzeigen oder

rungsquelle. Ignorieren irrelevanter Witterung. Hund sucht unabhängig vom

Suche lustlos, wenig triebhaft, Hund bleibt oft stehen, braucht Unterstützung des Führers, lässt sich ablenken. Suche oberflächlich und hastig, Hund verliert die Witterungsfahne oder ignoriert sie. Lässt sich durch störende äußere Ein-

Führer, bleibt jedoch bei Notwendigkeit ansprech- und führbar.

2.3.3. Führerverhalten, Teamarbeit Führer / Hund

Idealleistung:

Der HF verhält sich in der jeweiligen Aufgabenstellung situationsgerecht. Er beurteilt die Lage, fasst der Lage entsprechende Beschlüsse, bringt sie dem

sichtigt angemessen äußere Einflüsse (Wind, Thermik, Trümmerlagen, Gefahren etc.). Er setzt seinen Hund flächen- und Raum deckend situationsgerecht und systematisch ein und führt ihn ruhig und konzentriert. Er beobachtet das Verhalten seines Hundes aufmerksam und reagiert sachdienlich (Lesen des Hundes). Der Hund lässt sich willig in die vom HF gewünschten Richtungen leiten. Er arbeitet temperamentvoll und konzentriert und verhält

Ausbilder (Prüfer) zur Kenntnis und setzt sie in der Aufgabe um. Er berück-

sich tolerant gegenüber störenden Einflüssen wie Lärm, Feuer, Rauch, schwieriges Gelände, Personen und Tiere etc. Der Hund zeigt Bereitschaft, jederzeit auf Anweisungen des Führers zu reagieren, ohne jedoch unselbständig zu wirken (Ansprechbarkeit).

Abweichungen:

Der HF missachtet Gegebenheiten, Gefahren und / oder Bestimmungen etc. Er ist nervös, unsicher, unkonzentriert und / oder unbeherrscht. Er leitet seinen

Hund ohne oder mit unzweckmäßigem System. Er beobachtet schlecht und erlangt falsche Erkenntnisse. Geländeteile bleiben unberücksichtigt. Der Hund

arbeitet nur selbständig und ist für den HF nicht ansprechbar. Er arbeitet nur mit massiver Unterstützung des HF und lässt sich durch äußere Einflüsse ablenken. Er zeigt Unsicherheit, Angst oder Aggression gegenüber seinem

2.3.4 Bewertung Geeignet sind sowohl numerische wie verbale Bewertungen oder eine Kombination aus beidem. Die Bewertungen haben sich nicht an Spitzen- oder Idealleistungen, sondern an guter, solider Durchschnittsleistung zu orientieren!

HF, Dritten oder anderen Hunden. Der Hund arbeitet gedrückt, lust- und

Bewertungsschema: Idealleistung erfüllt, Aufgabe umfassend gelöst, keine 1. Stufe: Abweichungen in entscheidenden Anforderungen, unbedeutende Abweichungen in Anforderungen mit geringerer Bedeutung.

Idealleistung mit geringen Abweichungen erfüllt, Aufgabe 2. Stufe: gelöst, geringe Abweichungen in entscheidenden Punkten, Abweichungen in Anforderungen mit geringer Bedeutung.

Idealleistungen erfüllt mit Abweichungen, Aufgabe nur 3. Stufe: teilweise gelöst. Abweichungen in entscheidenden Anforderungen, starke Abweichungen in Anforderungen mit geringer

Idealleistung nicht erfüllt, Aufgabe nicht gelöst, starke 4. Stufe: Abweichungen in allen Bereichen. Einsatzfähigkeit nicht erreicht!

3. Gehorsam Nicht die sportliche Unterordnung, sondern der Gehorsam für eine zuverlässige, dem Einsatz angepasste Führung und Lenkung des Hundes ist anzustreben. Ausbildungs- und Prüfdisziplinen 3.1.

Bedeutung.

- Leinenführigkeit und Freifolge mit Richtungsänderungen - Absitzen, Abliegen und Abstellen beim Führer und auf Distanz mit Abholen und hereinrufen - Voransenden
- Ablegen einzeln oder in Gruppen unter Ablenkung (Lärm, Geruch, Erschütterung etc.)
- 3.1.1. Anforderung Auf freudige, aufmerksame Arbeitsausführung ist besonderer Wert zu legen.

temperamentlos.

4. Gewandtheit / Lenkbarkeit Die Fähigkeit des Hundes, sich auf schwierigem und ungewohntem Unter-

grund sicher und ruhig zu bewegen, muss ausgebildet und überprüft werden.

Der Einsatz von Rettungshunden erfordert eine ausgeprägte Lenkbarkeit des Hundes auf Distanz. Das zuverlässige Anhalten des Hundes an jeder

beliebige Stelle ist aus Sicherheitsgründen erforderlich.

4.1. Hindernisse Geeignet sind Übungen mit improvisierten Hindernissen. Auf für folgende Elemente geeigneten Hindernissen sollte geübt (geprüft) werden:

- Klettern (Leiter, Asthaufen, steile Treppe, Trümmergelände, gesicherte Lagerplätze, Kinderrutschbahnen etc.)

 Durchschlüpfen von engen Stellen (Röhre, Mauerlücke, aufgehängte Planen, Schlupfschlauch etc.)
 Begehen von unangenehmem Material (Folien, Gläser, Flaschen, Wasserwanne, glattes Blech, Abbruchmaschinen etc.)

Der Hund soll nicht bei Fuß über die Hindernisse geführt werden, sondern er

Lenkbarkeit und Unterordnung auf größere Distanz (ca. 30 Meter) sind mit den Erfordernissen eines Einsatzes angepassten Übungen zu schulen und zu prüfen

- Gleichgewicht verlangende Passage (Brett, Balken, Steg etc.)

4.1.1. Ausführung

müssen, zu bestätigen.

4.2.

Lenkbarkeit auf Distanz

Begehen von nachgebendem Untergrund (Wippbrett, Fassbrücke, lose aufgeschichtetes Material wie Blech, Holz, Schaumstoff, Textilien etc.)
 Passieren von Lärmquellen (Knatterblech, Motorgeräte, Trommeln etc.)

soll die Aufgabe möglichst ruhig und selbständig lösen. Auf sicheres Gehen des Hundes ist zu achten. Jede Art von Springen ist dort, wo es technisch nicht notwendig ist, fehlerhaft und daher zu vermeiden. Ebenso fehlerhaft ist sprunghaftes Reagieren (vorprellen oder ausweichen).

Schlussbemerkungen Bei der Bewertung der Arbeiten soll die Sucharbeit den Schwerpunkt bilden.

Nebendisziplinen wie Unterordnung, Gewandtheit, Lenkbarkeit sind angemessen zu berücksichtigen. Die Nebendisziplinen dürfen in ihrer Gesamtheit in der Gewichtung die Sucharbeit nicht übertreffen.
Werden die Anforderungen zu mindestens 70 % erfüllt, so ist eine Einsatzfähigkeit

gegeben.

Die positiv abgelegte Einsatzfähigkeitsprüfung ist dem Hundeführer in Form eines Zeugnisses, worauf die Namen des Hundeführers und seines Hundes aufscheinen

Grundsätzlich sind Wiederholungsprüfungen im Zwei- Jahresrythmus zu absolvieren.

Der Rettungshundeführer muss mit seinem Hund der Kat.-Zug-Ordnung entsprechend ausgerüstet zu Training, Übung, Einsatz und Prüfung antreten. Die Dienstkleidung und die Standardausrüstung müssen jederzeit auf Vollständigkeit und Funktionsfähigkeit überprüfbar sein.

Baden, im Jänner 2007

Die Leitung des KAT.-ZUGES Rettungshundestaffel

Staffelleiter:

all Soupel

Kommandant:

Halled Josef

EMPFEHLENSWERTE LITERATUR:

Angela Wegmann / Wilfried Heines

SUCH UND HILF! Hunde retten Menschenleben Kynos-Verlag, D-54570 Mürlenbach / Eifel

Urs Ochsenbein

DER NEUE WEG DER HUNDEAUSBILDUNG

Albert Müller-Verlag, Zürich, Stuttgart, Wien

Quellen:

Musterprüfungsrichtlinie der Arbeitsgruppe Ortung der SAR - Organisation D / A / CH

Ausbildungsrichtlinien der Tiroler Bergwacht / Diensthundestaffel

T IN THE STATE OF THE STATE OF

Impressum: Medieninhaber, Hersteller und Redaktion: Kat.-Zug / Rettungshundestaffel, 2500 Baden, Waltersdorferstraße 32. Für den Inhalt verantwortlich: Josef Nagl, Manfred Pollak,

Richtung: Dient zur Information von Mitgliedern, Förderern und Freunden des KAT.-ZUGES
Rettungshundestaffel Eigene Vervielfältigung.